

Ortsgemeinde Reudelsterz

Vorlage Nr. 092/072/2022

Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 24.02.2022	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
---------	--------	--------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Reudelsterz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	480.820 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	529.550 €
Jahresfehlbetrag auf	48.730 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	451.710 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	478.470 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 26.760 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	175.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	85.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	- 85.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	626.710 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	611.970 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	14.740 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 285 v.H.
 - Grundsteuer B 338 v.H.
- b) Gewerbesteuer 352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 31,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 41,00 Eur
- für jeden Kampfhund 500,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2022	☒ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: